

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf dem Löhr“ der Ortsgemeinde Fensdorf Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Fensdorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.11.2022 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf dem Löhr“ gefasst und damit das Verfahren eingeleitet. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist die Erweiterung des bestehenden Wohngebietes aufgrund der anhaltenden Nachfrage nach Bauplätzen zur Errichtung von Wohngebäuden.

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Auf dem Löhr“ liegt zwischen der Löhrstraße und der Hauptstraße und ist aus dem nachfolgenden abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich und durch eine gestrichelte Linie umgrenzt.

-siehe Geltungsbereich-

Es wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) in Verbindung mit den §§ 13 a und 13 BauGB durchgeführt.

Die Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB dient der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, soweit solche für die Neugestaltung und Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Der Vorentwurf der Aufstellung des Bebauungsplanes mit zeichnerischen Darstellungen, Textfestsetzungen, der Begründung und des vereinfachten Umweltberichtes wird im Zeitraum

vom Freitag, den 24.2.2023 bis Montag, den 27.3.2023

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf-Gebhardshain, Rathausplatz 1, 57580 Gebhardshain, Fachbereich Bauen, Zimmer 212, Hr. Schumacher, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo., Mi. und Do. 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Di. und Fr. 08.00 Uhr - 12.00 Uhr, Mo. - Mi. 14.00 Uhr - 16.00 Uhr, Do. 14.00 Uhr - 18.00 Uhr; sowie nach Vereinbarung unter Tel.Nr. 02741/291-319 oder E-Mail: tim.schumacher@vg-bg.de) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Während des o.g. Zeitraums kann sich die Öffentlichkeit vor Ort mündlich zur Niederschrift oder schriftlich zur Planung äußern.

Der Planentwurf wird zudem zur Einsicht unter www.vg-bg.de -Rubrik Aktuelles/Amtliche Bekanntmachungen/Ortsgemeinde Fensdorf- in das Internet eingestellt.

Hinweis:

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB und 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

Auch wenn keine Pflicht zu einer förmlichen Umweltprüfung besteht, sind die Umweltbelange zu beachten. Daher wird von der Ortsgemeinde ein vereinfachter Umweltbericht und naturfachliche Überprüfung des Plangebietes, insbesondere im Hinblick auf die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes, durchgeführt.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die zum Bebauungsplanverfahren abgegebenen Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung beraten werden und somit ggf. personenbezogene Daten, soweit diese für das Verfahren erforderlich sind, dem Ortsgemeinderat und mithin der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB.

Fensdorf, den 16.2.2023

Ortsgemeinde Fensdorf

Daniela de Nichilo
Ortsbürgermeisterin